

# dens

Februar 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



## Über ein Praktikum zur Ausbildung

Jede Chance zum Gewinn von künftigen Fachkräften nutzen

## Tag der Chancen

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten am 18. April in Rostock

## AS Akademie beging Jubiläum

Zehnter Jahrgang schloss postgraduales Studium ab

# Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dieser Überschrift werden derzeit von der Politik zahlreiche Initiativen entwickelt. Unmittelbar betrifft diese Diskussion die Medizin, aber auch die Zahnmedizin. Die am 5. Dezember vergangenen Jahres im Wirtschaftsausschuss des Landestages erfolgte Anhörung zum Landarztgesetz, aber auch die jüngsten Informationen in der Presse zur Förderung der medizinischen Versorgung auf dem Land machen deutlich, dass die medizinische Versorgung im ländlichen Raum in unserem Bundesland eine besondere politische Beachtung erfährt. Wir haben als Beteiligte im Rahmen der Anhörung im Landtag deutlich machen können, dass die Zahnmedizin nicht nur ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Primärversorgung vor Ort ist, sondern dass auch in unserem Bereich Handlungsbedarfe durch das Ausscheiden zahlreicher Zahnärzte aus dem Berufsleben in den nächsten Jahren entstehen. Die Diskussion um die hausärztliche Versorgung macht deutlich, dass man nicht erst warten muss, bis Problemlagen offenkundig werden, sondern rechtzeitig Entscheidungen getroffen werden sollten.

Auch in der kommenden Sitzung des Vorstandes der Zahnärztekammer mit den Kreisstellenvorsitzenden wird der demografische Wandel des Berufsstandes auf der Agenda stehen. Gerade die Kreisstellenvorsitzenden haben bereits in der Vergangenheit intensiv auf die Entwicklungen in einigen Bereichen aufmerksam gemacht und Aktivitäten der Selbstverwaltung gefordert. Dazu wurden in der Folge politische Gespräche geführt (wir berichteten in dens 2/2018 und 12/2019). Einer Berufszufriedenheitsstudie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn diese kann hemmende, aber auch fördernde Rahmenbedingungen für eine zahnärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum ermitteln.

Ein weiterer Bericht in dieser Ausgabe weist auf das 20-jährige Jubiläum der Akademie für Freiberufliche Selbstverwaltung hin. Wir als Kammer sind nicht nur Träger dieser Akademie, sondern fördern seit mehreren Jahren gezielt einzelne Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Fortbildung, um sich anschließend im Rahmen der Selbstverwaltung einzubringen. Auch im kommenden Studiengang wird eine Kollegin aus unserem Bundesland unterstützt und teilnehmen. Gerade Fragen der notwendigen Rahmenbedingungen, die die nachwachsende Zahnärz-



tegeneration betreffen, stehen auf der politischen Agenda. Schließlich gilt es, den demografischen Wandel im Berufsstand sowohl für die zahnmedizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum als auch für die Selbstverwaltung zu gestalten.

Abschließend noch ein Hinweis, der das Thema Fachkräftemangel in unseren Praxen betrifft. Wir alle sind angeschrieben worden, mögliche Ausbildungs- oder Praktikumsplätze im Bereich der zahnmedizinischen Fachangestellten an die Kammer zu melden. Der Rücklauf derzeit ist enttäuschend. Ich möchte von dieser Stelle Sie nochmals bitten, die Möglichkeiten und Ressourcen Ihrer Praxis zu prüfen und damit Ihren Beitrag zur Vermeidung eines weiteren Fachkräftemangels zu leisten. Wie immer stehen wir Ihnen für Hinweise und Rückfragen gern zur Verfügung. Ich finde, auch dies wäre ein wichtiger Beitrag des Berufsstandes selbst für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

**Herzlichst**  
Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Titelfoto des Monats – „Die Geschichte“ .....	4
Tag der Chancen am 18. April.....	5
Drittes Bürokratieentlastungsgesetz.....	17
Gewerbliche Anbieter von Zahnschienen (Aligner) ..	17-19
Leserbriefe.....	19-20
Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote...	22
Bücher.....	23
CIRS-dent „Jeder Zahn zählt“ .....	U4

## Zahnärztekammer

Über ein Praktikum zur Ausbildung.....	4
AS Akademie beging Jubiläum.....	6
Fortbildung im März.....	10
Update Qualitätszirkel.....	10
ZahnRat klärt über Parodontitis auf.....	24

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Neues Update zur DPF.....	4
Ankündigung der Vertreterversammlung.....	5
Service der KZV.....	7-8
Aktuelle Fortbildungsangebote.....	15

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Sportstudie und Übungshandbuch.....	11-13
Pionier der Prävention gestorben.....	16
Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang  
10. Februar 2020

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.), Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Thomas Stark, Wieck (Leserfoto)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Ein Holzkopf mit Charakter

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats



Unser ausgewähltes Titelbild zeigt einen der drei Charakterköpfe der „Drei Weisen“. Die Holzplastiken gehören zum Skulpturenpfad im Fischerdorf Wieck bei Greifswald, der zwischen 1994 und 2002 entstand. Der Hamburger Bildhauer Johannes Speder hatte die drei Holzköpfe während des ersten internationalen Holzbildhauer-Symposiums im Jahr 1996 in Greifswald angefertigt. Das Künstler-treffen war seinerzeit vom Wiecker Bildhauer Heinrich Zenichowski organisiert worden, der seine Wirkungsstätte unmittelbar an der Klappbrücke hat. „Die drei Weisen“, die anfangs noch in den Farben weiß, gelb und blau leuchteten, wurden zum Markenzeichen der Mole.

Der Stralsunder Zahnarzt Thomas Stark hat das Motiv im Winter 2012 bei einem Spaziergang unweit der Universitätsstadt Greifswald mit seiner Kamera festgehalten. Wir danken für das tolle Foto!

**Redaktion dens**

# Über ein Praktikum zur Ausbildung

## Jede Chance zum Gewinn von künftigen Fachkräften nutzen

Das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür. Ab September suchen wieder zahlreiche Schulabgänger einen Ausbildungsplatz. Um einen möglichst großen Teil der Schulabgänger für eine Ausbildung zur ZFA begeistern zu können, sind wir aktuell auf zahlreichen Messen unterwegs. Dabei ist es sehr wichtig, interessierten Schülern auch die Möglichkeit zu geben, in ihrer Region ein Praktikum absolvieren oder eine Ausbildung beginnen zu können.

Ende November vergangenen Jahres haben wir zusammen mit den Fortbildungsprogrammheften per Post an alle Zahnarztpraxen die Anmeldeformulare für das Angebot eines Praktikums/Ausbildungsplatzes verschickt. Wir haben hierauf natürlich auch

bereits Rückmeldungen erhalten, würden uns aber noch eine größere Resonanz wünschen. Deshalb möchten wir auch auf diesem Wege noch einmal erinnern und sensibilisieren: Nutzen Sie die Chance und geben Sie jungen Menschen die Möglichkeit, sich praxisnah über das Berufsbild ZFA zu informieren oder eine Ausbildung bei Ihnen zu absolvieren. Sie finden das Anmeldeformular auch auf unserer Internetseite unter <https://www.zaekmv.de/praxis-personal/ausbildung/passgenaue-besetzung>.

Darüber hinaus beantwortet Paula Koske aus dem Referat ZAH/ZFA auch gern Ihre Fragen. Sie erreichen sie per E-Mail an [p.koske@zaekmv.de](mailto:p.koske@zaekmv.de) oder unter der Telefonnummer 0385 59108-12.

**Referat ZAH/ZFA**

# Neues Update zur DPF auf Version 3.0.9.0

Ab sofort steht ein neues Update zur Digitalen Planungshilfe auf der Website der KZBV zum Download bereit. Das Update berücksichtigt die zum 1. Januar 2020 geltenden neuen Festzuschussbeträge.

Technisch gesehen beinhaltet die Aktualisierungsdatei alle Programmänderungen seit Einführung der DPF. Das ermöglicht auch Zahnärzten, die die früheren Updates nicht durchgeführt haben, nun direkt auf die Version 3.0.9.0 aufzurüsten.

**KZV**

# Ankündigung der Vertreterversammlung

Vorläufige Tagesordnung der Vertreterversammlung am 28. März 2020 im Seehotel Großherzog v. Mecklenburg, Ostseeallee 1, 23946 Ostseebad Boltenhagen; Beginn: 9.15 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
7. Bericht des Vorstandes
  - a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
  - b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
8. Bericht des Koordinationsgremiums
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Wahl des Wahlausschusses für die Nachwahl
  - a) eines Mitgliedes des Koordinationsgremiums
  - b) eines Mitgliedes des Landesausschusses
  - c) eines Mitgliedes des Landesschiedsamtes
11. Wahl eines Mitgliedes des Koordinationsgremiums
12. Wahl eines Mitgliedes des Landesausschusses
13. Wahl eines Mitgliedes des Landesschiedsamtes
14. Fragestunde
15. Verschiedenes

Laut § 14 Abs. 8 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V sind die Sitzungen der Vertreterversammlung für die Mitglieder der KZV M-V öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befassen.

KZV



## LÄUFT DIE KARRIERE WIE GESCHNÜRT?

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINER UND STUDENTEN.

**Samstag, 18. April 2020, 9 bis 15.00 Uhr**  
**Rostock** (Location folgt in Kürze)

Alle Infos und Anmeldung auf [www.tag-der-chancen.de](http://www.tag-der-chancen.de)

Tag der  
**Chancen**

Workshops.  
 Praxistipps.  
 Karriereaussichten.

# AS Akademie beging Jubiläum

## Zehnter Jahrgang schloss postgraduales Studium ab

Am 7. Dezember vergangenen Jahres feierte der nun bereits zehnte Jahrgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS Akademie) seinen Abschluss.

Im Rahmen eines feierlichen Festaktes fand in Berlin die Zertifikatsübergabe des Jubiläumsjahrgangs statt. Neben der Festansprache von Prof. Chris-

toph Benz, wissenschaftlicher Leiter und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), sprach auch BZÄK Hauptgeschäftsführer Florian Lemor ein zeitgenössisches wie dringliches Thema, nämlich „Freiberuflichkeit in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels“, an. Rüdiger Winkelmann gab als Repräsentant der Alumni in seiner Festrede einen beeindruckenden Rückblick über „20 Jahre AS Akademie: Wie alles begann...“.

Abschließend sprach sich Rebecca Otto, Absolventin des 10. Jahrgangs, für einen Austausch zwischen den Generationen aus. Sie richtete ihren Appell an die gesamte Zahnärzteschaft, voneinander zu profitieren, sich zu ergänzen, aber auch das vorhandene Wissen weiterzugeben. Geschlossen sollte die Zahnärzteschaft dafür eintreten, im eigenen Interesse eine individualisierte und nicht fremdinvestorengesteuerte Gesundheitsversorgung zu bewahren.

Der aktuelle Jahrgang war äußerst heterogen zusammengesetzt und so trafen erfahrene Kollegen und Kolleginnen auf junge, bislang professionspolitisch noch wenig oder unerfahrene Kollegen und Kolleginnen. Dabei waren auch erstmals die Kolleginnen in der Überzahl, was mich als Zahnärztin besonders freut. Trotz dieser Diversität haben wir alle eines gemeinsam: Wir wollen die Freiberuflichkeit unseres Berufes bewahren und aktiv mitgestalten! Die AS Akademie hat uns eine gute Basis geschaffen, um gesellschaftspolitisch für die Zahnärzteschaft einzustehen.

Für das mir geschenkte Vertrauen und die Möglichkeit, dieses postgraduale Studium absolvieren zu können, bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Zahnärztekammer M-V.

**Dr. Sarah Schneider**  
Absolventin des 10. Jahrgangs  
der AS Akademie



Prof. Dr. Oesterreich mit den beiden Absolventinnen aus M-V: Dr. Sarah Schneider (l.) und Johanna Sophie Mücke (r.)  
Fotos: Jürgen Schulzki ©(2)



Im Anschluss an den offiziellen Teil des Festaktes blieb noch genug Zeit für angeregte Diskussionen. Hier im Bild Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Sarah Schneider, Prof. Dr. Christoph Benz und Dr. John Frederik Jenessen (von links).

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Landkreis Rostock.

Die die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **18. März** (*Annahmestopp von Anträgen: 26. Februar bzw. Anträge MVZ 5. Februar*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwe-

rin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de)

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Samuel Wiesenberg	18334 Bad Sülze, Rosa-Luxemburg-Str. 17	01.02.2020
Kay Möller (Kieferorthopäde)	18059 Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 28	01.04.2020
<b>Teilzulassung</b>		
Dr. Rolf Kallwaß	18581 Putbus, Hafenstraße 11a	01.03.2020
<b>Ende der Zulassung</b>		
Christel Soltner	17252 Mirow, Strandstraße 18	31.12.2019
Dr. Astrid Krüger	18107 Rostock, Warnowallee 25	03.01.2020
Dr. Barbara Vogt	23970 Wismar, Gdansker Straße 1a	10.01.2020

# KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Dr. Doris Schmutzer	18334 Bad Sülze, Rosa-Luxemburg-Str. 17	31.01.2020
Dr. Carmen Böhringer	17321 Löcknitz, Am See 3a	31.01.2020
Dr. Matthias Böhringer	17321 Löcknitz, Am See 3a	31.01.2020
Dipl.-Med. Gundula Thaut	18109 Rostock, Schiffbauerring 60	29.02.2020
Dr. Uwe Kallwaß	18507 Grimmen, Mühlenstraße 20	27.03.2020
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Friederike Grimm	MVZ 32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	15.10.2019
Caroline Willsch	Christina Cordt, 18119 Rostock	23.01.2020
Dr. Doris Schmutzer	Samuel Wiesenberg, 18334 Bad Sülze	01.02.2020
Malte Scholz	MVZ Zahnzentrum Rostock, 18057 Rostock	01.02.2020
Dr. Lisa Schäfer	Stefanie und Erik Tiede, 18106 Rostock	01.02.2020
Lara Madlaine Monstadt	Dr. Andreas Ley, 19243 Wittenburg	01.02.2020
Henriette Blaurock	Dr. Romy Grulke, 17493 Greifswald	14.03.2020
<b>Ende der Anstellung</b>		
Kay Möller	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	30.06.2019
Inga Hauptmann	Dr. Bernhard Kraus, 18209 Bad Doberan	31.12.2019
Dr. Lisa Schäfer	Dr. Gehrmann/Dr. Homuth/Wendorf, 17192 Waren	31.01.2020
<b>Ende der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dres. Carmen und Matthias Böhringer	17321 Löcknitz, Am See 3a	31.01.2020
<b>Verlegung</b>		
Lutz Fehrmann	17309 Pasewalk, Torgelower Straße 14	23.01.2020
<b>Ruhen der Zulassung</b>		
Dr. Ingolf Kreuter	19089 Crivitz, Freiheitsallee 13	01.02.2020

ANZEIGE





## Ihre Ansprechpartner/-innen



**RA Peter Ihle**  
Hauptgeschäftsführer  
  
0385 59108-0  
p.ihle@zaekmv.de



**Dr. Grit Czapla**  
stellv. Geschäftsführerin, dens,  
zahnärztliche Berufsausübung  
  
0385 59108-0  
g.czapla@zaekmv.de



**Kerstin Schmidt**  
stellv. Geschäftsführerin,  
Finanzen  
  
0385 59108-18  
k.schmidt@zaekmv.de



**Marie-Christin Ehmcke**  
Assistentin der Geschäftsführung  
  
0385 59108-0  
info@zaekmv.de



**Sarah Hannemann**  
Sekretariat, Finanzen  
  
0385 59108-44  
s.hannemann@zaekmv.de



**Sandra Bartke**  
Fort- und Weiterbildung  
  
0385 59108-13  
s.bartke@zaekmv.de



**Merrit Förg**  
Beratungsausschuss, Alters- und  
Behindertenzahnheilkunde, LAJ  
  
0385 59108-14  
m.foerg@zaekmv.de



**Steffen Klatt**  
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,  
Notfalldienst  
  
0385 59108-27  
s.klatt@zaekmv.de



**Paula Koske**  
Passgenaue Besetzung Auszubil-  
dender, Berufsberatung  
  
0385 59108-12  
p.koske@zaekmv.de



**Annette Krause**  
Aus- und Fortbildung von Zahn-  
medizinischen Fachangestellten  
  
0385 59108-24  
a.krause@zaekmv.de



**Birgit Laborn**  
GOZ, Röntgen  
  
0385 59108-16  
b.laborn@zaekmv.de



**Angelika Radloff**  
Fort- und Weiterbildung  
  
039954 30886  
a.radloff@zaekmv.de



**Jana Voigt**  
Mitgliederverwaltung  
  
0385 59108-17  
j.voigt@zaekmv.de

**FOLGEN SIE UNS**



/zaekmv



/zaekmv



/zahnuerzte-  
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV

# Fortbildung im März

**Fachgebiet:**

Kommunikation

**Thema:** Das

Mitarbeiterjahresgespräch  
als Steuerungsinstrument

**Referent:** Dr. phil. Willfried Grenz

**Termin:** 6. März, 16–19 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V,  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 07/I-20

**Kursgebühr:** 188 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Praxisauflösung und -abgabe

**Referenten:** RA Peter Ihle,

Stb Helge C. Kiecksee

**Termin:** 11. März, 14–18 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismar-  
sche Str. 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 09/I-20

**Kursgebühr:** 150 Euro

**Fachgebiet:** Endodontie

**Thema:** Smart endodontics – Wissen  
und Techniken für eine erfolgreiche  
Endodontie

**Referenten:** Dr. med. dent. Ralf Krug,  
Sebastian Reich

**Termin:** 14. März, 9–12.30 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismar-

sche Str. 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 11/I-20

**Kursgebühr:** 270 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Die chirurgische Assistenz –  
Der Profi mit Überblick

**Referent:** Ute Rabing

**Termin:** 18. März, 14–18 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V,  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Kurs-Nr.:** 35/I-20

**Kursgebühr:** 156 Euro

**Fachgebiet:** Prothetik

**Thema:** CAD/CAM-Einsteigerkurs für  
Assistenzen und Zahnärzte

**Referenten:** Dr. S. Ruge, J. Vossler,

E. Keller, Dr. Ch. Behrendt

**Termin:** 21. März, 9–16 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-  
Str. 42a, 17475 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 9

**Kurs-Nr.:** 13/I-20

**Kursgebühr:** 350 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Wie kann ich Patienten mit  
Bisphosphonat- und Antiresorptiva-Me-  
dikationen in der zahnärztlichen Praxis  
behandeln?

**Referenten:** Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz,  
Dr. Ingo Buttchereit

**Termin:** 21. März, 9–13.30 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK  
„Hans Moral“, Hörsaal I, Stempelstr.  
13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 6

**Kurs-Nr.:** 14/I-20

**Kursgebühr:** 147 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre Themen

**Thema:** Extrusion/Replantation von  
Wurzelsegmenten für Zahnerhalt und  
Geweberegeneration

**Referent:** Dr. Sabine Hopmann

**Termin:** 27. März, 14–20 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-  
Str. 42a, 17475 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 17/I-20

**Kursgebühr:** 270 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahn-  
ärztekammer M-V ist unter Telefon:  
0385 59108-13 und über Fax: 0385  
59108-20 sowie per E-Mail:  
s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.  
Weitere Seminare, die planmäßig  
stattfinden, jedoch bereits aus-  
gebucht sind, werden an dieser  
Stelle nicht mehr aufgeführt.

## Update Qualitätszirkel

Der Vorstand der Zahnärztekammer hat sich im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung der Fortbildung sowie der Qualitätssicherung und -steigerung auch mit dem Sachstand zur Situation der Qualitätszirkel in M-V auseinandergesetzt. Zudem erreichten uns in den vergangenen Wochen konkrete Anfragen aus der Kollegenschaft, die die Aktivitäten in den zahnärztlichen Qualitätszirkeln des Landes betreffen. Das betrifft den Umgang hinsichtlich der Vergabe von Fortbildungspunkten, die Registrierung neuer Qualitätszirkel, aber auch die Möglichkeiten hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung. Diese Hintergründe haben uns bewogen, Aktivitäten zu entwickeln. Ziel ist es dabei, die lokalen Aktivitäten der Qualitätszirkel gezielter zu fördern und gerechte Regelungen zu schaffen.

Dazu sind auf der Internetseite unter Zahnärzte/Fortbildung/Qualitätszirkel einige Informationen veröffentlicht, die in diesem Zusammenhang aktualisiert werden sollen. Zunächst ist es wichtig, einen möglichst vollständigen Überblick zu bekommen, wo und welche Qualitätszirkel im Bundesland aktiv sind.

Auf unserer Internetseite <https://www.zaekmv.de/zahnaerzte/fortbildung/qualitaetszirkel> sind bereits Ansprechpartner verschiedener Qualitätszirkel benannt. Wohl wissend, dass diese Auflistung nicht vollständig ist, möchten wir erfragen, ob weitere aktive Zirkel bekannt sind. Sollte das der Fall sein, ist Sandra Bartke aus dem Referat Fortbildung per E-Mail [s.bartke@zaekmv.de](mailto:s.bartke@zaekmv.de) oder telefonisch unter 0385 59108-13 Ihre Ansprechpartnerin. **ZÄK**

# Sportstudie und Übungshandbuch

## Fokus auf Patienten mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren

Krebserkrankungen sind häufig und ihre Behandlung ist individuell und vielfältig. Sowohl die Prophylaxe und die Verbesserung der Therapie als auch die Nachsorge stehen deshalb im Fokus der Wissenschaft. Dabei sind nicht nur die gegen den Tumor gerichteten Therapien ein wesentliches Element der Krebsbehandlung, sondern auch die unterstützenden Maßnahmen. Dazu gehören psychoonkologische Maßnahmen genauso wie physio- bzw. sporttherapeutische Ansätze. Oft stehen dabei die am häufigsten auftretenden Krebsarten wie Brust-, Darm-, Prostata- oder Lungenkrebs im Mittelpunkt. Umso erfreulicher ist es daher, dass die Universitätsmedizin Rostock sich im Rahmen einer Studie ganz intensiv mit der zahlenmäßig deutlich kleineren, aber von den Auswirkungen der Erkrankung oft besonders schwer betroffenen Gruppe der Patienten mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren beschäftigt hat. Im Ergebnis einer Sportstudie entstand im vergangenen Jahr das „Übungshandbuch für Patienten mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren“. Die dens-Redaktion stellt der Herausgeberin Dr. phil. Sabine Felser dazu einige Fragen.

**Dr. Grit Czapla: Frau Dr. Felser, zunächst zur Studie, was war das Ziel und warum haben Sie explizit die Patientengruppe mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren ausgewählt?**

**Dr. Sabine Felser:** Ziel der Studie war es, ein Trainingsprogramm für die betroffene Patientengruppe zu erarbeiten und zu erproben, das möglichst ganzheitlich (physisch und psychisch) die Lebensqualität und Funktionalität nach Abschluss der Therapie verbessert. Dabei kamen ausschließlich Übungen zum Einsatz, die Patienten eigenständig zu Hause, ohne teure Geräte und ohne Partner, ausführen können. Da die Tumoren im Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halsbereich beziehungsweise deren Therapien oft erhebliche körperliche und psychische Beschwerden verursachen, hielten wir diese Patientengruppe für besonders geeignet.

**Dr. Grit Czapla: Gab es für diese Patientengruppe denn bis dahin noch keine ganzheitlichen Therapieprogramme?**

**Dr. Sabine Felser:** Es gab bzw. gibt natürlich bereits interdisziplinär ausgerichtete Rehabilitationsprogramme. Allerdings fokussieren die meisten auf einzelne Symptome, wie z. B. den Gewichts- und damit einhergehende Muskelmasse- und Kraftverlust während der Therapie, speziell während der Radio-, Chemo- oder Kombinationstherapie. Andere Studien und Programme widmen sich



*Dr. phil. Sabine Felser ist als Sportwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Trainingswissenschaft in der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin am Zentrum für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock tätig. Sie ist ausgebildete Trainerin für die onkologische Trainings- und Bewegungstherapie (OTT®).*

einzelnen Symptomen oder Symptomkomplexen wie z. B. Schulterdysfunktionen oder der Kiefersperre. Aber viele Patienten leiden unter unterschiedlichen Nebenwirkungen und benötigen deshalb individuelle Programme. Hinzu kommt, dass viele Trainingsprogramme an Großgeräten oder mit speziellen Hilfsmitteln durchgeführt wurden und werden, die den Patienten normalerweise nicht zugänglich sind. Folglich können die Patienten diese Trainingsprogramme im Anschluss nicht eigenständig fortführen. Und viele Patienten, die nicht im Einzugsbereich dieser Angebote wohnen, sind von solchen Programmen ausgeschlossen. Deshalb war es unser Ziel, ein ganzheitliches Trainingsprogramm zu erarbeiten und zu evaluieren, welches potenziell auch als Heimtrainingsprogramm individuell durchgeführt werden kann.

**Dr. Grit Czapla: Wie muss ich mir das konkret vorstellen?**

**Dr. Sabine Felser:** Wir, das heißt zwei speziell für die onkologische Trainings- und Bewegungstherapie ausgebildete Therapeutinnen, haben ein zwölfwöchiges Trainingsprogramm erarbeitet. Inhalt des Trainings waren Funktionsgymnastik, Koordinations-, Wahrnehmungs-, Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen. An dem Trainingsprogramm haben insgesamt zwölf Patienten mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren nach Beendigung der tumorspezifischen Therapie, also Operation, Strahlenbeziehungsweise Chemotherapie, teilgenommen. Das Training wurde in Kleingruppen unter Anleitung zweimal wöchentlich á 50 Minuten durchgeführt. Vor und nach Abschluss der Trainingsintervention haben wir die Lebensqualität mittels Fragebögen erfasst sowie eine Leistungsdiagnostik zur Erfassung der physischen Funktionalität durchgeführt.

**Dr. Grit Czapla: Mit welchem Ergebnis?**

**Dr. Sabine Felser:** Mit absolut positivem Ergebnis! Zehn der zwölf Teilnehmer haben die Trainings-

intervention abgeschlossen und die Anwesenheitsrate lag bei sehr guten 83 Prozent. Hinsichtlich der Lebensqualität zeigten sich in den drei Funktionsskalen „Körperliche, kognitive und soziale Funktion“ signifikante Verbesserungen. Diverse Verbesserungen zeigten sich nach dem Training in der Schultergelenksbeweglichkeit und in der Kopffrotation. Zudem legten die Teilnehmer nach dem Training eine signifikant weitere Strecke im Sechs-Minuten-Gehtest zurück als vor dem Training und das bei gleichzeitig verringertem Anstrengungsempfinden. Ein Großteil der Teilnehmer war überrascht, dass diese speziellen Übungen sich schon nach der ersten Einheit so positiv auf ihre Beweglichkeit auswirkten. Weshalb die Rostocker Selbsthilfegruppe für Krebs im Hals-Kiefer-Mund entschied, dieses Bewegungsprogramm im Anschluss an die Studie als Gruppe weiter zu betreiben.

**Dr. Grit Czapla: Wofür dann das Übungshandbuch erstellt wurde?**

**Dr. Sabine Felser:** Das Übungshandbuch wurde gemeinsam mit den Teilnehmern der Selbsthilfegruppe erstellt, was es besonders authentisch macht. Unsere Intention ist es, dieses Trainingsprogramm möglichst vielen Betroffenen zugänglich zu machen, unabhängig von Wohnort und Anbindung an eine Selbsthilfegruppe oder einen Sportverein. Deshalb die Auswahl von Übungen, die eigenständig, das heißt ohne Hilfe und ohne Partner, zu Hause ausgeführt werden können. Ergänzt wird die Übungssammlung im Buch durch ein Kapitel zur Bedeutung der Komplementärmedizin und zur Ernährung.



OÄ Dr. med. Christina Große-Thie (Studienleiterin), Ute Kalinowski (Studienteilnehmerin und Leiterin der Selbsthilfegruppe für Krebs im Hals-Kiefer-Mund), Dr. phil. Sabine Felser (Sportwissenschaftlerin, stellvertretende Studienleiterin) v. l. Fotos: privat (3)

**Dr. Grit Czapla: Ist das Buch ausschließlich an Betroffene gerichtet?**

**Dr. Sabine Felser:** Die Betroffenen sind natürlich die Hauptzielgruppe. Darüber hinaus kann es aber auch für Angehörige, Sportwissenschaftler, Physio- und Sporttherapeuten, Trainer, Übungsleiter sowie Zahnärzte und Ärzte interessant sein.

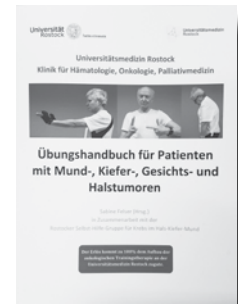
**Dr. Grit Czapla: Ist Ihr Projekt damit abgeschlossen?**

**Dr. Sabine Felser:** Ganz und gar nicht! Wir planen aktuell, das Trainingsprogramm im Rahmen einer multizentrischen Studie als Heimtrainingsprogramm anzubieten und auszurollen. Wenn die Ergebnisse positiv sind, soll zudem die Möglichkeit eines Online-Trainings realisiert werden. Übrigens gibt es bereits ein 15-minütiges YouTube Video zur Studie und den Übungen, das in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfegruppe entstanden ist. Es lohnt sich, da hineinzuschauen.

**Dr. Grit Czapla: Das klingt gut. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Projekt weiterhin so gut Fahrt aufnimmt und möglichst viele Betroffene davon profitieren. Vielleicht können wir ja mit dieser Veröffentlichung auch einen kleinen Teil dazu beitragen.**

**Hinweis:** Das Übungshandbuch für Patienten mit Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halstumoren ist bei

Amazon für den Preis von 16 Euro erhältlich (ISBN-13: 978-1099096082; ISBN-10: 1099096081). Der Erlös kommt zu 100 Prozent dem Aufbau der onkologischen Trainingstherapie an der Universitätsmedizin Rostock zugute.



	Parameter	Pre (mean ± SD)	Post (mean ± SD)	p	d
physische Funktionalität	ROM Schultergelenk [°]				
	Ante-Retroversion rechts	163,6 ± 27,2	182,0 ± 17,1	<b>0,023*</b>	0,646
	Ante-Retroversion links	156,3 ± 27,3	186,1 ± 27,3	<b>0,001*</b>	1,696
	Abduktion-Adduktion rechts	121,5 ± 6,5	129,1 ± 6,4	<b>0,002*</b>	1,175
	Abduktion-Adduktion links	114,5 ± 19,3	16,3 ± 18,5	0,248	0,125
	Innen-Außenrotation rechts	121,4 ± 13,9	126,4 ± 18,2	0,512	0,278
	Innen-Außenrotation links	117,1 ± 18,0	120,1 ± 19,5	0,297	0,188
	ROM Halswirbelsäule [°]				
	Extension-Flexion	80,4 ± 16,6	74,7 ± 12,9	0,100	-0,508
	Lateralflexion	39,8 ± 19,0	41,0 ± 13,6	0,357	0,065
	Rotation	98,8 ± 28,3	110,0 ± 18,5	<b>0,042*</b>	<b>0,788</b>
	Stand and reach Test [cm]	-5,6 ± 2,4	-4,3 ± 1,9	0,104	1,243
	SPPB [Punkte]	11,2 ± 0,3	12,0 ± 0,0	<b>0,031*</b>	-
	6-Minuten-Gehtest				
6-min Gehstrecke [m]	530,2 ± 17,8	575,5 ± 14,8	<b>0,010*</b>	3,037	
Borg-Skala	12,1 ± 0,8	10,2 ± 0,6	<b>0,047*</b>	-1,946	
CR-10 Skala	2,2 ± 0,9	0,8 ± 0,5	<b>0,031*</b>	-,831	
Lebensqualität (EORTC QLQ 30)	Allgemeine Lebensqualität (QoL)	50,1 ± 16,4	58,3 ± 16,2	<b>0,059†</b>	0,626
	Funktionsskalen				
	körperliche Leistung	80,7 ± 11,0	87,4 ± 11,5	<b>0,008*</b>	1,077
	berufliche Leistung	73,4 ± 31,6	66,6 ± 29,4	0,250	-0,250
	emotionales Empfinden	66,8 ± 22,9	65,8 ± 21,7	0,318	-0,041
	kognitive Leistung	28,4 ± 31,4	76,7 ± 27,3	<b>0,015*</b>	0,829
soziales Eingebundensein	40,0 ± 38,7	63,4 ± 30,3	<b>0,031*</b>	0,604	

Tab. 1: Interventionseffekte auf Funktionalität und Lebensqualität

ROM: range of motion; SPPB: short physical performance battery; CR: Category-Ratio;

\*statistisch signifikant ( $P \leq 0,05$ ); † statistische Tendenz ( $P \leq 0,10$ ); d: Effektstärke Cohen's d

Quelle: Felser S, Behrens M, Rhode K, Liese J, Strüder D, Junghanss C, Große-Thie C. Effects of a 12-week low to moderate intensity exercise intervention on physical function and quality of life in head and neck cancer survivors. P388, Abstract-USB-Stick Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie. 2019:ISSN 1863-1819.

## Zahl des Monats

Die Zahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte in Deutschland Ende 2018 betrug 49 679. (Quelle: Jahrbuch 2019 der KZBV)

# GOZ-Ziffer 8020

## Die arbiträre Scharnierachsenbestimmung

Die Leistung nach der GOZ-Ziffer 8020 dient der schädelbezüglichen Montage eines Oberkiefermodells in einen halbindividuellen (Mittelwert) Artikulator, nachdem mit Hilfe eines Übertragungsbogens (Gesichtsbogen) eine arbiträre Scharnierachsenbestimmung erfolgt ist.

**Ziffer 8020 – Arbiträre Scharnierachsenbestimmung** (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)

Bestimmungen zu den GOZ-Nrn. 8020 bis 8035

Neben den Leistungen nach den Nummern 8020 bis 8035 sind die Material- und Laborkosten für die Artikulation des Ober- und Unterkiefermodells im (halb) individuellen Artikulator gesondert berechnungsfähig.

Die Leistungsbeschreibung der novellierten 8020 GOZ wurde auf die zahnärztlichen Tätigkeiten reduziert und dafür um 100 Punkte abgesenkt. Zahntechnische Leistungen (Praxislabor und gewerbliches Labor) sind als Auslagen gesondert berechnungsfähig. So ist die Modellmontage des Oberkiefers in den Artikulator im Gegensatz zur alten 802 GOZ nicht mehr Leistungsinhalt der neu gefassten GOZ-Ziffer 8020, sondern als BEB-Laborleistung gesondert abzurechnen. Die Montage des Gegenkiefermodells (ehemalige Nr. 804 GOZ) ist in der GOZ 2012 gar nicht mehr enthalten und jetzt als zahntechnische Leistung berechenbar. Für die Herstellung von individuellen Übertragungsbehelfen im zahntechnischen Labor ist ebenfalls eine Auslagenberechnung gemäß § 9 GOZ in Ansatz zu bringen.

Die Ziffer 8020 ist je notwendige Scharnierachsenbestimmung berechnungsfähig. Die erforderlichen

Registrate sind mit den Leistungen 8010, 8050 oder 8060 abgebolten. Materialkosten wie z. B. Wachs, Pasten oder thermoplastisches Material zum Auftragen auf die Bissgabel sind gemäß § 4 Abs. 3 GOZ gesondert berechnungsfähig.

Die Durchführung einer Funktionsanalyse nach der Nr. 8000 ist für die Erbringung der Leistung nach der Nr. 8020 nicht zwingend notwendig. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Beihilfestellen für Beamtinnen und Beamte des Bundes und der Länder die Beihilfefähigkeit der Leistungen nach 8010 ff. auf bestimmte Krankheitsfälle beschränken. Als Voraussetzung für die Beihilfegewährung kann nach den Beihilferichtlinien die Angabe der medizinischen Indikation verlangt werden.

### Immer wieder nachgefragt

Zur Wiederherstellung der Funktion von Verbindungselementen nachfolgend einige Beispiele:

- Aktivieren von Verbindungselementen: 5090 GOZ, je Verbindungselement berechenbar
- Austausch des Retentionseinsatzes aus Gummi oder Kunststoff in der Prothese: 5090 GOZ
- Erneuerung des kompletten Matrizeneinsatzes in der Prothese: 5090 zzgl. 5250/5260 GOZ

Material- und Laborkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ und Auslagen für zahntechnische Leistungen nach § 9 GOZ können zusätzlich berechnet werden.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener**  
**Birgit Laborn, GOZ-Referat**

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass

**Dr. Hans-Christian Ott,**

Waren (Müritz),

im Januar 2020 verstorben ist.

Wir werden ihm ehrendes Andenken bewahren.

Zahnärztekammer

Mecklenburg-Vorpommern

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass

**Manfred Demmler,**

Waren (Müritz),

im Dezember 2019 verstorben ist.

Wir werden ihm ehrendes Andenken bewahren.

Zahnärztekammer

Mecklenburg-Vorpommern

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Mecklenburg-Vorpommern

# Fortbildungsangebote der KZV

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referentin:** Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V;

**Inhalt:** Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler; KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger; gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V und zur Neubewertung und Ergänzung der bisherigen Besuchs- und Zuschlagpositionen; die neuen Präventionsleistungen für Kleinkinder ab 1. Juli 2019; die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsausschüssen und Krankenkassen, Mitwirkungspflicht der Vertragszahnärzte; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie

der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d SGB V

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Mandy.Funk@kzvmv.de*

**Wann:** 11. März, 14–18 Uhr, Güstrow

22. April, 14–18 Uhr, Schwerin

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referentin:** Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Anke.Schmill@kzvmv.de*

**Wann:** 25. März, 15–18 Uhr, Güstrow;

1. April, 15–18 Uhr, Schwerin

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung) **KZV**

ANZEIGEN

Die Anmeldung kann per E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de) oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

# Pionier der Prävention gestorben

## Prof. Dr. Per Axelsson stellte Wirksamkeit unter Beweis

Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin DGPZM teilt mit großer Trauer mit, dass Prof. Dr. Per Axelsson am 18. Dezember 2019 im Alter von 86 Jahren in Stockholm verstorben ist.

Es ist nicht übertrieben, ihn als den Impulsgeber der Individualprophylaxe zu bezeichnen. Seine Forschungsergebnisse, die erstmals 1981 die herausragende Bedeutung der Individualprophylaxe mit Professioneller Zahnreinigung für die Vorbeugung von Karies und Parodontitis zeigten, waren die Grundlage für die Einführung der Prävention in die zahnärztliche Praxis. Nachdem die ersten wesentlichen Erkenntnisse 1981 publiziert worden waren, hat Per Axelsson seine longitudinale Studie zur Individualprophylaxe weiter betrieben und im Jahre 2004 seine 30-Jahres-Ergebnisse publiziert.

Damit hat er die längste uns bekannte prospektive Studie in der Zahnmedizin durchgeführt und

so auch die nachhaltige Wirksamkeit seiner Individualprophylaxe unter Beweis gestellt.

Letztlich hat Per Axelsson mit seinen Untersuchungen, die er im Wesentlichen gemeinsam mit Jan Lindhe publiziert hat, auch den Grundstein dafür gelegt, dass heute mit großer Selbstverständlichkeit Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistentinnen und Dentalhygienikerinnen in vielen deutschen Praxen arbeiten.

Es ist schwer vorstellbar, dass die Entwicklung, die wir in der Prävention in den letzten 30 Jahren in den Zahnarztpraxen erleben durften, ohne ihn so stattgefunden hätte.

Das Vermächtnis von Per Axelsson für die präventive Zahnmedizin kann also nicht hoch genug geschätzt werden. Dafür sind wir alle ihm zu großem Dank verpflichtet. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

**DGPZM Deutsche Gesellschaft für  
Präventivzahnmedizin e. V.**

## Mindestlohn ab 1. Januar 2020 erhöht Bruttogehälter müssen entsprechend angepasst werden

Grundsätzlich müssen Arbeitnehmer nach dem Mindestlohngesetz mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Das Mindestlohngesetz sieht vor, dass über die Entwicklung des Mindestlohns eine Kommission zu befinden hat, die sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt.

Im Juni 2018 hat die Mindestlohnkommission empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten zu erhöhen. Die Bundesregierung ist diesem Vorschlag im Oktober 2018 per Verordnung gefolgt. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und im zweiten Schritt zum **1. Januar 2020 auf 9,35 Euro** brutto/Arbeitsstunde erhöht.

Bei einer verstetigten, kontinuierlich gezahl-

ten monatlichen Vergütung ergibt sich bei einer 40-Stunden-Woche nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Stichwort Mindestlohn bzw. Mindestlohn-Rechner) ein mindestens zu zahlendes monatliches Entgelt in Höhe von 1621,00 Euro brutto.

Bei der Berechnung sind alle tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden und damit auch die über die vertraglich vereinbarten hinausgehenden Arbeitsstunden zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere bei vertraglich vereinbarten Überstunden- bzw. Mehrarbeitsregelungen zu beachten. Durch die Erhöhung kann sich auch die Stundenzahl von geringfügig Beschäftigten ändern.

**ZÄK**



# Drittes Bürokratieentlastungsgesetz

## Keine wesentlichen Vereinfachungen spürbar

Nachdem das „Dritte Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz – BEG III) den Bundestag im Oktober in 2. und 3. Lesung passiert hat, wurde es Anfang November verabschiedet und am 28. November 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2020 in Kraft, die Regelungen zur Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung zum 1. Januar 2022.

Für Zahnärzte sind folgende Inhalte relevant:

- **Digitale Archivierung von Steuerunterlagen**

Bei einem Wechsel der Steuersoftware verkürzt sich die Frist zur In-Betrieb-Haltung von zehn auf fünf Jahre. In diesem Fall müssen die Steuerunterlagen auf einem Datenträger gespeichert werden.

- **Sozialversicherungsrechtliche und lohnsteuerliche Erleichterungen für kurzfristige Aushilfen**

Der Höchstbetrag für die Festsetzung einer pauschalierten Lohnsteuer (25 %) bei kurzfristigen Aushilfen erhöht sich von 72 auf 120 Euro durchschnittlichen Arbeitslohn pro Arbeitstag bzw. von 12 auf 15 Euro durchschnittlichen Stundenlohn.

- **Betriebliche Gesundheitsförderung (nach § 20b SGB V)**

Der Freibetrag pro Arbeitnehmer wird von 500 auf 600 Euro im Kalenderjahr angehoben.

- **Elektronische Meldung der Arbeitsunfähigkeit an Arbeitgeber**

Zukünftig informieren die Krankenkassen den Arbeitgeber auf Abruf elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit von gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Regelung ergänzt das im TSVG festgeschriebene Verfahren zur Digitalisierung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Übermittlung von Daten vom Arzt zur Krankenkasse).

*Kritik des Bundesrates (aus dem Beschluss des Bundesrates vom 8. November 2019): „Leider bleibt der Umfang der im BEG III erreichten Entlastungen noch deutlich hinter dem zurück, was im Interesse der Stärkung und der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Wirtschaft wünschenswert wäre. Das Gesetz verzichtet auf einen großen Wurf und lässt die Chance auf deutlich spürbare Vereinfachungen verstreichen. Teilweise vollzieht es lediglich Entwicklungen nach, die sich im Zuge der Digitalisierung ergeben und verschafft Erleichterungen bei den Bemessungsgrenzen, die wenig mehr als die Inflationsrate nachvollziehen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, ihr Bemühen um Bürokratieentlastung entschieden fortzusetzen und zügig weitere Vorschläge dazu zu erarbeiten. Die Länder werden den Bund dabei mit Vorschlägen unterstützen.“* **BZÄK**

## Aligner

### Als Geschäftsmodell

**Zahnärzte in Schleswig-Holstein haben sie ebenso ins Visier genommen wie Zahnarztpraxen im gesamten Bundesgebiet: gewerbliche Anbieter von Zahnschienen (Alignern). Insbesondere ein Anbieter hat sein Werben im nördlichsten Bundesland zuletzt offenbar verstärkt. Das spiegeln Hinweise aus der Zahnärzteschaft wider.**

Was die gewerblichen Anbieter von Alignern suchen, sind Zahnärzte, denen sie Patienten für eine Erstberatung und die Durchführung eines Intraoralscans zuweisen können. Dafür sollen sie eine Vergütung erhalten, sowie ein weiteres Honorar, wenn der Zahnarzt den vom Unternehmen erstellten Behandlungsplan freigibt. Die nachfolgende Betreuung – also die Kontrolle von Zwischenschritten sowie den anschließenden Verlauf der Behandlung – erfolge entweder über die mit dem Unternehmen

assoziierte Praxis oder, bei einem Anbieter, allein durch den Patienten mittels einer App. Die Basis des Geschäftsmodells aller dieser Start-ups ist ein zeitloses Schönheitsideal: gerade, gesunde Zähne. Viele Menschen wollen daher nachhelfen, wenn ihr eigenes Gebiss nicht ihren ästhetischen Vorstellungen genügt. In den meisten Fällen ist die Lösung eine Zahnspange. Doch wem die Brackets zu auffällig sind oder wen es stört, die Zahnspange bei jedem Essen herausnehmen zu müssen, für den gibt es eine Alternative: die durchsichtige Zahnschiene (Aligner). Erstmals patentieren lassen hat sich einen Aligner das US-amerikanische Unternehmen Align Technology, das 1997 die erste durchsichtige Zahnschiene namens „Invisalign“ auf den Markt brachte. Die Firma produziert neben diesen „Clear Alignern“ auch 3D-Scanner. Seit das Patent auf den Ursprungsaligner jedoch im Jahre 2017 auslief, hat

der Markt darauf reagiert: Start-ups wie DrSmile, PlusDental (vormals SunshineSmile) oder SmileMeUp verkaufen mittlerweile Clear Aligner auf ihren Online-Portalen. Und da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten im Regelfall nicht übernehmen, wiegt das Preisargument bei vielen schwer. Allerdings ist die Leistungsstärke dieser Online-Angebote begrenzt – schwerwiegendere Probleme wie zum Beispiel Fehlbisse können sie nicht beheben. Mit diesen Alignern sollen ausschließlich ästhetische Wünsche erfüllt werden.

**Anders als bei dem Original** Invisalign zahlen Kunden der deutschen Start-ups meist weniger als 3000 Euro für den Aligner. PlusDental – an dem Investoren wie Lakestar und Holtzbrinck Ventures beteiligt sein sollen – bietet zurzeit Behandlungen zum Preis von 1690 Euro bis 2690 Euro an, DrSmiles Angebote sollen in der Regel zwischen 1790 Euro und 2990 Euro liegen, bei Smile-MeUp gibt es einen Standard-Preis von 1799 Euro zuzüglich des Abdrucksets in Höhe von 19,99 Euro. Verschieden die Start-ups anfangs lediglich ein Set per Post, mit dem der Patient den Zahnabdruck selbst vornehmen konnte, haben PlusDental und DrSmiles ihre Geschäftsmodelle vor Kurzem umgestellt bzw. erweitert. Während bei SunshineSmile anfangs Beratungstermine nur in Berlin möglich waren, bietet die neue Marke der SunshineSmile GmbH, PlusDental, in 30 Städten die Möglichkeit zur Untersuchung in einer assoziierten Praxis an. Bei DrSmiles sind es derzeit 19 Städte mit Partnerpraxen. In Schleswig-Holstein bietet bisher keines der beiden Unternehmen Vor-Ort-Untersuchungen bzw. -Beratungen an. Auch das dritte Start-up, SmileMeUp, wirbt auf seiner Website noch um Zahnarztpraxen.

**PlusDental erläutert** sein Geschäftsmodell auf der eigenen Website: „Bei Preisen von 5000 bis 8000 Euro waren der medizinische Nutzen und die ästhetischen Vorteile von Zahnschienenbehandlungen bis vor wenigen Jahren nur einer kleinen Zahl von Patienten vorbehalten. Wir haben PlusDental gegründet, um den Zugang zu dieser Behandlung zu demokratisieren.“ Es gebe keine versteckten Kosten und eine kurze Behandlungsdauer von zwischen vier bis neun Monaten. Bei DrSmile heißt es: „Wir definieren die Zukunft der Zahnmedizin – für Dein schönstes Lächeln!“

**Die Abläufe bei PlusDental** und DrSmiles sind für den Patienten ähnlich: Während eines Beratungstermins erstellen approbierte Zahnärzte oder Kieferorthopäden einen intraoralen 3D-Scan sowie Fotos der Zähne und beraten den Patienten. Auf Basis des Scans und der Dental fotografie entwickelt dann das Unternehmen einen individuellen Behandlungsplan.

Bei PlusDental werden die Zahnbewegungen sowie das Behandlungsergebnis anhand einer 3D-Darstellung simuliert. Entscheidet sich der Patient für die Behandlung, erfolgt die Produktion von Zahnschienen in einem eigenen Labor. Der Kunde erhält die Schienen dann per Post und eine App erinnert ihn an den rechtzeitigen Wechsel. Bei PlusDental sollen die assoziierten Zahnärzte und Kieferorthopäden in regelmäßigen Abständen den Behandlungsfortschritt kontrollieren. Bei DrSmiles muss wöchentlich ein Bild in die DrSmiles-App hochgeladen werden und es gibt einen Abschlusstermin.

**Die Bundeszahnärztekammer** weist in einem Positionspapier auf die Grenzen der Selbstbehandlung hin – insbesondere in der Kieferorthopädie: [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Grenzen\\_Selbstbehandlung\\_KFO.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Grenzen_Selbstbehandlung_KFO.pdf). Dr. Michael Brandt, Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, schließt sich den Aussagen an: „Bei der kieferorthopädischen Bewegung von Zähnen oder Zahngruppen wirken bisweilen starke Kräfte dauerhaft auf die Zähne und den Zahnhalteapparat ein, die einer kontinuierlichen Kontrolle seitens des Zahnarztes bedürfen. Eine unkontrollierte Therapie ohne ärztliche Begleitung von Zahnfehlstellungen mit Alignern ist vom Zahnheilkundengesetz nicht gedeckt und somit fehlerhaft und risikobehaftet; dies gilt insbesondere bei Erwachsenen wegen des mit zunehmendem Lebensalter steigenden Risikos von Erkrankungen des Zahnhalteapparates.“ Zahnärztin Dagmar Frank, in einer Kieler Gemeinschaftspraxis niedergelassen, verweist in diesem Zusammenhang auf den begrenzten Anwendungsbereich: „Für kleinere Fehlstellungen sind Aligner eine insbesondere ästhetisch clevere Alternative. Wenn wir sie in solchen Fällen empfehlen, steht zu Beginn eine persönliche Beratung und das Anfertigen eines Modells. Während der Behandlung stehen wir unserem Patienten immer zur Verfügung.“ Auch die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie lehnt die Geschäftsmodelle ohne persönliche Betreuung durch den Zahnarzt strikt ab: „Die entscheidenden Gründe hierfür sind: Beratung, Diagnosestellung und Therapieplanung sind Voraussetzung für eine kieferorthopädische Behandlung lege artis und Kernaufgabe des Behandlers. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung hierfür ausschließlich approbierten Zahnärzten übertragen, die im Einzelfall entscheiden, ob Teilaufgaben eventuell von zahnärztlichem Fachpersonal unter Aufsicht übernommen werden. Alles davon Abweichende ist eine verbotene Ausübung der Zahnheilkunde zu gewerblichen Zwecken“, heißt es in einer offiziellen Stellungnahme der Gesellschaft.

**Michael Fischer**

*Mit freundlicher Genehmigung aus dem Zahnärzteblatt  
Schleswig-Holstein*

## Rechtliche und berufspolitische Wertung

Nach Auffassung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein bewegen sich gewerbliche Anbieter von Alignern mit einer Anweisung zur Selbstbehandlung in einer rechtlichen Grauzone. Die Bundeszahnärztekammer fordert, derartige Geschäftsmodelle mit Selbstbehandlung (z. B. Alignern) nicht zu unterstützen: „Behandlungen in Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde liegen gemäß Zahnheilkundegesetz zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden und dürfen nicht zum Spielfeld gewerblicher Anbieter werden.“ Zum Schutz der Patienten unterfallen die Diagnose, die patientenindividuelle Planung und Therapie dem zahnärztlichen Approbationsvorbehalt gemäß ZHG und gehören damit zwingend in die Hand des Zahnarztes. Gewerbliche Anbieter könnten die durch das ZHG gezogene Grenze überschreiten und sich gegebenenfalls strafbar machen. Weiterhin könnte die Werbung des Unternehmens eine Werbung für Fernbehandlungen darstellen. Eine solche wäre nach dem Heilmittelwerbe-gesetz unzulässig.

Aus zahnärztlicher Sicht könnten bei einer Kooperation mit einem solchen gewerblichen Anbieter folgende Aspekte eine Rolle spielen:

- Zahnärzte, die mit gewerblichen Anbietern kooperieren, verhalten sich möglicherweise berufswidrig, da hier der Tatbestand der Patientenzuweisung gegen Entgelt erfüllt sein könnte. Das Entgelt könnte in der Unterschreitung der an sich für die Leistung anfallenden GOZ-Gebühren gesehen werden.
- Die GOZ bestimmt, dass sich die Vergütungen der beruflichen Leistungen der Zahnärzte grundsätzlich nach der GOZ zu richten haben. In der oben beschriebenen Kooperation mit einem gewerblichen Anbieter würde sich der Zahnarzt seine Leistung jedoch pauschal und ohne Berücksichtigung der GOZ vergüten lassen. Dies könnte einen Verstoß gegen die Vorschrift in der Berufsordnung darstellen, wonach der Zahnarzt verpflichtet ist, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu informieren, wozu auch die Regelungen der GOZ gehören.
- Ferner könnte eine Verletzung der Regelung in der Berufsordnung vorliegen, wonach die Honorarforderung angemessen sein muss, was aufgrund der fehlenden Beachtung der Vorschriften der GOZ nicht der Fall wäre.
- Weiterhin könnte auf berufsrechtlicher Seite eine Verletzung des Kollegialitätsgebots sowie der Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung zu prüfen sein.

## Gewerbliche Aligner-Anbieter wiederholt bei Gericht gescheitert

Die gewerblichen Anbieter von Aligner-Behandlungen PlusDental (ehemals Sunshine Smile) und DrSmile, sind vor Gericht mit dem Versuch gescheitert, Warnungen vor ihren Geschäftsmodellen verbieten zu lassen. Das teilt der Berufsverband Deutscher Kieferorthopäden mit. Das Landgericht Kiel wies den Antrag von PlusDental zurück, der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein Warnungen vor möglichen Risiken

zu untersagen. DrSmile scheiterte Anfang Dezember 2019 erneut vor dem Landgericht Düsseldorf, das dem BDK-Vorsitzenden u. a. die Aussage verbieten sollte, die Behandlung bei DrSmile stelle eine eindeutige Unterschreitung des zahnmedizinischen Standards in Diagnostik und Therapie dar. Nun bestätigte das Landgericht diese Entscheidung und stellte erneut fest, dass die getätigten Aussagen zulässig seien.

**BDK**

## Leserbriefe

### Präsident ohne Mehrheit (zu Kammerversammlung dens 1/2020)

Auf der letzten Kammerversammlung am 30.11.2019 wiederholte ein ehemaliges Vorstandsmitglied in einem speziell zu diesem Thema eingeforderten Tagungsordnungspunkt den Vorwurf gegenüber dem Präsidenten Prof. Dietmar Oesterreich und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, die Kammerversammlung „fortlaufend bis zum heutigen Tag belogen zu haben.“ Die Beschuldigten weigerten sich nach wie vor, zu den Vorwürfen im Detail

Stellung zu nehmen. Daraufhin stellten 15 Mitglieder der Kammerversammlung den Antrag, dem Präsidenten das Misstrauen auszusprechen. Obwohl dieser Antrag zweifelsfrei aus den erhobenen Vorwürfen resultierte und sich damit konkret auf diesen Tagungsordnungspunkt bezog, weigerte sich der Präsident in seiner Funktion als Versammlungsleiter, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, und beauftragte den Hauptgeschäftsführer RA Ihle, seine juristische

Bewertung vorzutragen. Unter Missachtung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg Vorpommern meinte er, diesen Antrag mit Rücksicht auf die nicht anwesenden Kammerversammlungsglieder nicht zulassen zu können. So ließ der Versammlungsleiter ebenfalls rechtswidrig von den Anwesenden über die Zulassung dieses Antrages abstimmen. Das Ergebnis dieser Abstimmung lautete 17:17. Damit wurde der Misstrauensantrag endgültig nicht zur Abstimmung zugelassen. Ein weiterer Rechtsbruch der Zahnärztekammer.

Ein im Zusammenhang mit dem für 2020 geplanten Haushalt vom Vorstand gestellter Antrag, die Beiträge der Mitglieder der Zahnärztekammer anzuheben, erhielt auch nicht die notwendige Mehrheit. Mit großer Mehrheit wurde dagegen ein Antrag angenommen, die Lügenvorwürfe gegenüber dem Vorstand

der Zahnärztekammer der in der auf der letzten KV im Frühjahr gebildeten Kommission ebenfalls zur Aufklärung und zur Prüfung zu übergeben und sehr zeitnah bis Ende März 2020 auch zu bewerten.

Im Übrigen ist der Kollege Gerald Flemming einer der Vorstandsmitglieder, dem vom ehemaligen Vorstandsmitglied vorgeworfen wird, die Kammerversammlung fortlaufend zu belügen.

Seine Aufgabe ist es kammerseitig, die zahnärztliche Öffentlichkeit in dieser Zeitschrift umfassend zu informieren. In Vorbereitung „gezielter Öffentlichkeitsarbeit“ (seine Worte!) hat er sich an den Kollegen Karsten Lüder in seiner Funktion als Landesvorsitzender des FVDZ und weitere Kollegen gewandt. Auf diese „gezielte“ Öffentlichkeitsarbeit darf man gespannt sein.

**Dr. Manfred Krohn, Karsten Lüder, Dr. Peter Bührens**

## Der Konnektor – und doch nicht

**E**igentlich hatte ich einen anderen Leserbrief geschrieben, über die ungeliebten Konnektoren. Auch darüber, dass eine neue Softwarelösung in Planung ist, die Sie voll in die Haftung nimmt – für eine fremde Software, die zwangsweise auf Ihren Rechnern installiert wird. Eigentlich – denn dann kam der Spahn'sche Vortrag auf der VV der KZBV.

Herr Spahn hat richtig erkannt, dass die Sicherstellung auch den zahnärztlichen Bereich betrifft. Er hat aber nicht erkannt, dass Zwang zu Gegenwehr führt. Selbst mein dreijähriger Sohn hat verstanden, dass man das Leben nur miteinander, und nicht gegeneinander aushalten kann.

Lieber Herr Spahn, ich habe eine schlechte Nachricht für Sie: Sie brauchen mich und viele andere Leute wie mich. Mehr als Sie denken, mehr als Ihnen vermutlich lieb ist. Ich bin der niedergelassene, selbstständige Zahnarzt, der wohnortnah und auf dem Lande seine PatientInnen noch lange Zeit versorgen wird – ich bin erst 36.

Sie gefährden durch Ihre zunehmend repressive Politik die Versorgungssicherheit aller PatientInnen, sei es im ärztlichen oder zahnärztlichen Bereich. Sie werden durch maximalen Zwang kurzfristig mehr „Output“ bekommen – vermutlich hauptsächlich schön bunte Statistiken auf Hochglanzpapier.

Mittel- und langfristig bekommen Sie aber – gar keine Leistungserbringer mehr! Sie werden immer weniger Menschen finden, die das System Ihrer Politik mittragen.

Es geht nicht immer nur um Geld, um Status – wenn das Ihre Kriterien sind, sind Sie der Realität um Jahre hinterher! Es geht um Wertschätzung seitens der Politik, es geht um das Überleben – nicht im sondern des

Berufes, es geht um die Vereinbarkeit eines normalen Familienlebens mit dem beruflichen Alltag, es geht um die langfristige Sinnhaftigkeit des ärztlichen Handelns, um Entfaltung im Beruf und um das Einbringen des Menschlichen. Mehr und schneller zu arbeiten ist keine Lösung.

Sie persönlich sind dafür verantwortlich, dass die Attraktivität des Arztberufes stark abnimmt.

Immer weniger ÄrztInnen versorgen immer mehr PatientInnen und stecken ihre Energie zwangsweise in zum Teil unfassbar unsinnigen, überbordend bürokratischen, ja zur Groteske aufgeblähten Papierkram. Weniger Behandlungszeit der ÄrztInnen bedeutet immer Überlastung in den verbleibenden Behandlungsstunden. Das Engagement sinkt, es wird eine „Medizin nach Vorschrift“ geben. In Ihrer Welt mag das gut klingen, doch machen Sie sich bitte vor Ort ein Bild. Mehr und schneller zu arbeiten ist keine Lösung. Es gibt einen Unterschied zwischen korrekt und richtig.

Gucken Sie sich die Netto-Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen aus Deutschland an – die Unis sind voll, aber immer weniger wollen hierbleiben.

Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sind Grundpfeiler einer vertrauensvollen Beziehung. Das können selbst Sie nicht normieren. Werden Sie Teil der Lösung und verharren Sie nicht als Teil des Problems!

Man sollte keine Märchen von Freunden der Freiberuflichkeit erzählen, wenn man tief im Inneren anders denkt. Man sollte nicht sagen, dass man „alle Menschen“ liebt, wenn es doch anders ist.

Herr Spahn, ich helfe Ihnen gerne weiter.

Melden Sie sich rechtzeitig, meine Termine sind rar – es wartet noch ein Haufen Papier.

**Dr. med. dent. Georg Linford**



## Haben wir dein Interesse geweckt?



Alle Ansprechpartner stehen im Internet und geben gerne Auskunft!

Den Link zur Kammerseite gibt's unter:  
[www.bzaek.de/Ansprechpartner](http://www.bzaek.de/Ansprechpartner)

# Mitmachen! Mitgestalten! Mitentscheiden!

Dein Weg in die zahnärztliche Standespolitik

## Standespolitik – Mach mit!

Setze deine Ideen um!

Egal ob du dich für Praxisführung, Fortbildung oder die Honorierung interessierst. Oder ärgerst du dich manchmal über zu viel Bürokratie? Es gibt viele Themen an denen du mitarbeiten und etwas verändern kannst.

Vertritt deine Interessen gegenüber Politik und Krankenkassen!



## Was hast du davon?

Netzwerken ist wichtig. Du wirst ein Teil dieses Netzwerks. Du erhältst Mitspracherecht und Informationen aus erster Hand.

### Bist du qualifiziert?

Ja! Du bist qualifiziert durch dein zahnmedizinisches Staatsexamen und deine kreativen Ideen.

### Was ist die Selbstverwaltung?

Kolleginnen und Kollegen engagieren sich in „ihren“ Berufsorganisationen und Verbänden, primär in Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Denn das nächste Gesetz, die nächste Verordnung oder Richtlinie sollen aktiv begleitet und mitgestaltet werden – im Interesse der Patienten UND im Sinne der Zahnärzte.

### Der erste Schritt ...

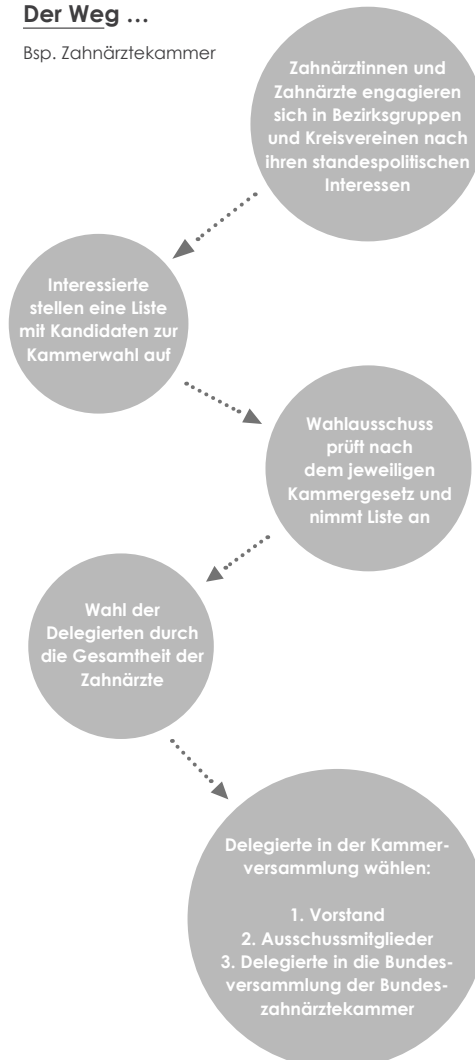
Wende dich an deine örtlichen Vertreter der Landes Zahnärztekammer oder KZV. Dort bekommst du Unterstützung.

### Wie geht es weiter?

Die berufspolitischen Verbände freuen sich über dein Engagement. Du hast dann die Möglichkeit in Ausschüssen und in der Kammerversammlung mitzuarbeiten. In Bezirksgruppen und Kreisvereinen werden dazu die Wahllisten für Kammer und KZV aufgestellt.

### Der Weg ...

Bsp. Zahnärztekammer



### Sitzenbleiben?!

Diskussionen sind manchmal lang, doch Kompromisse gehören auch zur Berufspolitik. Deshalb: am Ball bleiben, mitreden und sich engagieren.

### Wie hoch ist der Aufwand?

Das hängt von deinem Engagement ab. Von ein paar Terminen im Jahr bis zu mehreren Terminen pro Woche ist alles möglich.

### Und wenn du noch mehr wissen willst?

Dafür gibt es die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). In 10 Wochenendveranstaltungen über zwei Jahre hast du die Chance ein Netzwerk aufzubauen und erlernst nebenbei politische und soziale Kompetenzen für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben. Dozenten aus Wissenschaft, Politik und Praxis vermitteln ökonomische, juristische, sozialmedizinische sowie gesundheits- und sozialpolitische Kenntnisse. Das fördert auch die Managementfähigkeiten für die eigene Arbeit. Möglicherweise unterstützt dich auch deine Zahnärztekammer oder KZV finanziell dabei – also anfragen.

### Take Home Message

Du kannst deine beruflichen Interessen in der Standespolitik am besten durch aktive Mitarbeit vertreten. Und du kannst eine Kollegin oder einen Kollegen mit deiner Stimme bei der Kammerwahl in deinem Land unterstützen.



# Broschüre informiert über Angebote

## Versorgung zu Hause, in Heimen und sonstigen Einrichtungen

Die Mundgesundheit ist für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung sehr wichtig. Das gilt besonders dann, wenn Betroffene nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind, für ihre Mundgesundheit selbständig und eigenverantwortlich zu sorgen. Gesunde Zähne, Zahnfleisch und intakter Zahnersatz bedeuten schließlich viel mehr als Funktionalität beim Essen und Sprechen. Auch der allgemeine Gesundheitszustand und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden durch die Mundgesundheit erheblich beeinflusst. Das bedeutet Lebensqualität. Die neue Broschüre „Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung“ informiert über spezielle zahnärztliche Leistungen, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden – in der Zahnarztpraxis, aber bei Bedarf auch in der Wohnung der Patienten, einer Wohngemeinschaft oder in einer Pflegeeinrichtung. Herausgegeben wird die Broschüre gemeinsam von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa).



Prävention, also der Vorbeugung von Krankheiten. Patienten, Angehörige und Pflegekräfte können sich mit der Broschüre unter anderem über die aufsuchende Versorgung zu Hause sowie im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen Praxen und Pflegeeinrichtungen informieren. Sie erfahren, wo die zahnärztlichen Leistungen in Anspruch genommen werden und wie Pflegekräfte und pflegende Angehörige einbezogen werden können. So ist die aufsuchende zahnärztliche Versorgung auch in Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder am Leben in der Gemein-

schaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel in Werkstätten. Zudem erläutert die Broschüre, welche Behandlungen vor Ort möglich sind und wann der Transport in eine Praxis erforderlich ist. Auch gesetzliche Regelungen zu Krankenfahrten und -transporten im Falle einer notwendigen Behandlung in der Zahnarztpraxis werden verständlich erläutert.

### Zusätzliche zahnärztliche Leistungen

Neben den regelhaften Vorsorgeuntersuchungen können Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung zusätzliche zahnärztliche Leistungen beanspruchen, die von den gesetzlichen Krankenkassen einmal im Kalenderhalbjahr übernommen werden. Dazu zählen zum Beispiel die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über richtige Zahn- und Mundpflege und die Entfernung von Zahnstein. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhautrekrankungen zu senken sowie die Mundgesundheit der Betroffenen zu erhalten und zu verbessern.

### Schwerpunkt bei zahnärztlicher Prävention

Der Schwerpunkt der zusätzlichen ambulanten und stationären Leistungen liegt bei der zahnärztlichen

### Wo ist die neue Broschüre erhältlich?

Die Broschüre „Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung“ steht ab sofort auf den Websites von KZBV, BZÄK, BAGFW und bpa zum kostenlosen Download bereit ([www.kzbv.de](http://www.kzbv.de), [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de), [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de), [www.bpa.de](http://www.bpa.de)).

Zahnarztpraxen können zudem über die Website der KZBV kostenlose Druckexemplare für die Auslage im Wartezimmer bestellen.

Pflegedienste, Pflegeheime und sonstige Einrichtungen informieren sich über Bezugsquellen unter <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen> oder bei der jeweiligen bpa-Landesgeschäftsstelle.

Kostenlose Bestellungen von Druckexemplaren sind für Pflegedienste, Pflegeheime und sonstige Einrichtungen auch online über eine eigens dafür eingerichtete Datenbank der KZBV möglich.

**KZBV**

# Datenschutzrechtliche Anforderungen

Leitfaden erläutert Pflichten in der ärztlichen Praxis



Dieser neue Leitfaden erläutert die datenschutzrechtlichen Anforderungen an Arztpraxen und Krankenhäuser aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie des ebenfalls neuen Sozialdatenschutzrechts. Die Voraussetzungen der ärztlichen Dokumentation im Spannungsverhältnis zu den Regelungen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht werden – auch im Hinblick auf das Patientenrechtegesetz – umfassend dargestellt.

Das E-Health-Gesetz mit seinen weitreichenden Auswirkungen ist in die Gesamthematik mit konkreten Informationen darüber eingebunden, wie sich Arztpraxen und Krankenhäuser diesbezüglich technologisch ausrüsten werden müssen. Zum besseren Verständnis der Terminologie auf dem Gebiet der IT hat die Autorin ein umfassendes Glossar für die Vertragsverhandlungen mit dem IT-Dienstleister erstellt. Schließlich enthält das Werk einen Abschnitt zu den Organisationspflichten im Krankenhaus und in der Arztpraxis. Tabellarische Übersichten erleichtern dem Nutzer den Zugang zur Materie. Als konkrete Arbeitshilfe sind im Werk Muster, zum Beispiel zur Dokumentation, enthalten.

Zielgruppe: Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Medizinrecht, Krankenhäuser, Ärzte, IT-Dienstleister, ärztliche Landesorganisationen, Ärztekammern, kassenärztliche Vereinigungen, Versicherungen.

**Verlagsangaben**

*Holzner, Datenschutz, Dokumentations- und Organisationspflichten in der ärztlichen Praxis; C.H. BECK, 2020; XXXIII, 374 S., Softcover, 79 Euro; ISBN 978-3-406-73799-2*

# Parodontitis: unterschätzte Gefahr

## Neuer ZahnRat klärt über Volkskrankheit auf

**6**0 bis 80 Prozent der 35- bis 74-Jährigen in Deutschland leiden an einer chronischen Entzündung des Zahnhalteapparates. Doch was genau ist eine Parodontitis, wie entsteht sie und wie kann man ihr vorbeugen bzw. sie behandeln? Darüber informiert die neue Ausgabe der Patientenzeitschrift ZahnRat.

„Eine Parodontitis ist keine Bagatellerkrankung, im Gegenteil: Ein geschädigter Zahnhalteapparat stellt eine gefährliche Eintrittspforte für Bakterien dar. Keime können in die Blutbahn gelangen und in anderen Bereichen des Körpers chronisch-entzündliche Erkrankungen auslösen“, erklärt Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der achtseitige ZahnRat, Ausgabe 101, ist im Internet als PDF zum Herunterladen verfügbar oder für den Stückpreis von 0,26 € zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer bei einer Mindestbestellmenge von 10 Heften bestellbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de) oder auf Facebook unter [www.facebook.com/zahnrat.de](http://www.facebook.com/zahnrat.de). **ZÄK S-A/KZV S-A (angepasst an M-V)**



## Klein**anzeigen**bestellung

**Satztechnik Meißen GmbH**  
 Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
 Telefon 03525 718624, Fax 03525 718610  
 E-Mail: [joestel@satztechnik-meissen.de](mailto:joestel@satztechnik-meissen.de)

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

■ Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 39,90 Euro, 4 Zeilen = 53,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,30 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Geldinstitut
IBAN	
BIC	
Datum	Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**dens**





## Unser Service - Ihr Nutzen

### Beratungs- und Schlichtungsausschuss

- Außergerichtliche Streitschlichtung
- Vermittlung bei Auseinandersetzungen mit Kollegen/-innen oder Patienten

### BuS-Handbuch

- Checklisten zum Patienten- und Arbeitsschutz
- Beantwortung von Fragen zur Praxisführung, Praxisorganisation und Hygiene

### Fort- und Weiterbildung

- Fortbildungsveranstaltungen
- Weiterbildungen
- Qualitätszirkel
- Verleihung des Fortbildungssiegels
- Jährlicher Zahnärztetag
- Jährlicher Fortbildungstag
- Strukturierte und zertifizierte Fortbildungen

### GOZ/GOÄ

- Beratung bei Erstattungsschwierigkeiten
- Rechnungsüberprüfung, fachliche Stellungnahmen
- Abrechnungshinweise und Empfehlungen

### Homepage, Social Media, Informationen

- Download von Formularen, Merkblättern, Checklisten
- Anmeldung zum E-Newsletter
- Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen
- Facebook (@zaek.mv), Twitter (@zaekmv) und Instagram (@zahnaerztekammer)
- Mitteilungsblatt dens

### Jugend-, Alters- und Behindertenzahnpflege

- Mitarbeit in der Jugendzahnpflege oder den regionalen Arbeitsgemeinschaften
- Arbeit als Betreuungszahnarzt/-ärztin in Alten- oder Pflegeheimen

### Mitgliederverwaltung

- Auskünfte zu Mitgliedschaft/Mitgliedsbeiträgen
- Anmeldung, Ummeldung
- Änderung hinterlegter Daten
- Ausstellung des Heilberufsausweises, Zahnarzttausweises und des Zahnärztlichen Notfalldienstausweises

### Patientenberatung | 0180 5003561

- Beantwortung von Patientenfragen rund um die Zahnbehandlung, dienstags bis donnerstags, jeweils 9 - 15 Uhr

### Praxispersonal

- Vertragsvorlagen
- Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Fragen
- Fragen zu Aus- und Fortbildung
- Fortbildungen im Bereich Verwaltung, Prophylaxe und Kieferorthopädie
- Jährliche Fortbildungsveranstaltung für ZAH/ZFA
- Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden

### ZQMS: Zahnärztliches Qualitätsmanagement

- Software zur Umsetzung eines praxisinternen Qualitätsmanagements
- Technischer und inhaltlicher Support

### Stellen- und Praxismarkt

- Kostenlos unter [www.zaekmv-boerse.de](http://www.zaekmv-boerse.de)

### Weitere Auskünfte zu

- zahnärztlicher Berufsausübung
- berufsständischen und berufsrechtlichen Fragen
- gesetzlichen, satzungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben
- Tätigkeitsschwerpunkten
- Berufshaftpflichtversicherung
- Beauftragung eines Gutachters und Fragen gutachterlicher Tätigkeit
- Hilfe in einer Notlage
- standespolitischem Engagement in der Kammer

### Weitere Services

- Notfalldienstverwaltung und -bekanntmachung
- Kreisstellenbetreuung

### Zahnärztliche Stelle für Röntgendiagnostik

- Turnusmäßige Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen
- Beantwortung von Fragen zum Thema Röntgen
- Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz



## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Jetzt mitmachen!

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)

